

# 1. Änderungsordnung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Schöffengrund im Ortsteil Schwalbach

Durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöffengrund vom 25. März 2004 wird die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus in Schwalbach wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Neufassung:

Veranstaltungen nur nachmittags  
(Beerdigungen, Kaffeenachmittage und ähnliches) 60 Euro

Familienfeiern  
(Hochzeiten, Geburtstage, Betriebsfeiern und  
Veranstaltungen ähnlicher Art)

Kleiner Saal – 1. Tag 30 Euro  
2. Tag und jeder weitere Tag 16 Euro

Mittlerer Saal - 1. Tag 60 Euro  
2. Tag und jeder weitere Tag 30 Euro

Großer Saal - 1. Tag 90 Euro  
2. Tag und jeder weitere Tag 46 Euro

Durchführung kultureller oder geselliger Veranstaltungen  
von Vereinen oder Organisationen

Kleiner Saal – 1. Tag 30 Euro  
2. Tag und jeder weitere Tag 16 Euro

Mittlerer Saal - 1. Tag 90 Euro  
2. Tag und jeder weitere Tag 46 Euro

Großer Saal - 1. Tag 120 Euro  
2. Tag und jeder weitere Tag 60 Euro

Für die Benutzung zu kommerziellen oder ähnlichen Zwecken  
werden berechnet:

	<u>pro Stunde</u>	<u>mindestens jedoch</u>
Kleiner Saal	10 Euro	28 Euro
Mittlerer Saal	16 Euro	46 Euro
Großer Saal	30 Euro	72 Euro

2. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2004 in Kraft.

Schöffengrund, 08. Juni 2004

Norbert Schmitt  
Bürgermeister